

Auszug aus dem Stadtratsbeschluss:**Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
„Münchner Qualitätsmerkmale“
(Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07741)**

„**Eltern-Kind-Initiativen als „sonstige Träger“** unterliegen den allgemeinen Regelungen des BayKiBiG für die von ihnen betriebene Einrichtungsart.

Bei **Eltern-Kind-Initiativen im Rahmen der Familienselbsthilfe** wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Engagement verlangt. Kriterien dafür sind:

- Eltern, die sich grundsätzlich über **Erziehungsvorstellungen** für ihre Kinder einig sind und Kindertagesbetreuung selbst organisieren wollen, schließen sich zusammen (ggf. Vereinsgründung).
- **Alle Eltern beteiligen sich** im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Gestaltung der Kindertagesbetreuung.
- Das **Engagement der Eltern ist ehrenamtlich**. Bezahltes Personal wird nur für die Betreuung der Kinder angestellt (z. B. keine Delegation und/oder Bezahlung einer geschäftsführenden Tätigkeit).
- Alle Eltern, deren Kinder betreut werden, sind grundsätzlich verantwortlich und Teil der Elternschaft (ggf. Mitglied im Verein). Bei Vereinen setzt sich der Vorstand aus den **Eltern** zusammen, deren Kinder derzeit betreut werden.
- Geeignete **Räume** für die Kindertagesbetreuung werden **von Eltern ausgewählt**. Um ggf. notwendige Genehmigungen (z. B. Nutzungsänderungsgenehmigung) kümmern sich die Eltern.
- Geeignetes **Personal** für die Kindertagesbetreuung wird von **den Eltern ausgewählt**. Um ggf. notwendige Genehmigungen (z. B. Arbeitserlaubnis) oder fachliche Qualifikationen (z. B. Zeugnisse) kümmern sich Eltern.
- Alle Verträge (z. B. Arbeitsverträge) werden von den Eltern abgeschlossen oder gekündigt. Damit sind Eltern in der **Funktion der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** mit allen Rechten und Pflichten.
- Die **Festlegung oder Veränderung von Rahmenbedingungen** werden von **Eltern vorgenommen** (z. B. Platzangebot, Altersspektrum der Kinder, Betreuungszeiten, Ausstattung der Räume, Verpflegung der Kinder, Tagesablauf).
- Die Verantwortung für die **Finanzen tragen die Eltern**.
- Über die **Belegung von freien Plätzen entscheiden Eltern**.
- Die Grundlagen des **pädagogischen Konzepts und dessen Weiterentwicklung werden von den Eltern erarbeitet**, die Umsetzung und Fortschreibung erfolgt in Kooperation mit dem pädagogischen Personal.“